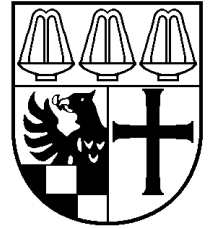


Amtsblatt



DES LANDRATSAMTES BAD KISSINGEN

Nr. 13

Bad Kissingen, 16.05.2009

Inhalt:

A) Veröffentlichungen des Landratsamtes

- Auswahlverfahren für die Einstellung in Laufbahnen des gehobenen nicht technischen Dienstes für das Einstellungsjahr 2010
- Orthopädische Sprechtag in Bad Kissingen
- Übungen der Bundeswehr

B) Veröffentlichungen der Gemeinden

- **Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau**
 - Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes; Einleiten von Abwasser aus den Gemeindeteilen Breitenbach, Mitgenfeld, Ober- und Unterleichtersbach, der Gemeinde Oberleichtersbach sowie aus dem Gemeindeteil Einraffshof des Marktes Schondra in den Leichtersbach, den Breitenbach und einen Trockengraben durch die Gemeinde Oberleichtersbach (Abwasseranlage Oberleichtersbach)
 - Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes; Einleiten von Abwasser in den Apfelfach durch die Gemeinde Oberleichtersbach (Abwasseranlage Modlos)

C) Sonstige Veröffentlichungen

- **Sparkasse Bad Kissingen**
Kraftloserklärung von einem Sparkassenbuch

A) Veröffentlichungen des Landratsamtes

127

Auswahlverfahren für die Einstellung in Laufbahnen des gehobenen nicht technischen Dienstes für das Einstellungsjahr 2010

Bekanntmachung der Geschäftsstelle des Bayerischen Landespersonalausschusses vom 23. März 2009, Az.: L 3 G10/PR-2

Die Einstellung in eine Laufbahn des gehobenen nicht technischen Dienstes beim Freistaat Bayern sowie bei einer Gemeinde, einem Gemeindeverband (Landkreis, Bezirk) und einer sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehenden Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts setzt die Teilnahme an einem zentralen Auswahlverfahren voraus. Dabei handelt es sich um eine schriftliche Auswahlprüfung. Außerdem werden bestimmte Schulnoten berücksichtigt.

I.

Allgemeine Hinweise zum Auswahlverfahren

1. Zulassungsvoraussetzungen

Zum Auswahlverfahren werden Bewerber/Bewerberinnen zugelassen, die

- Deutsche/r im Sinn des Art. 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz besitzen oder diese bis zum Einstellungstermin erwerben und
- mindestens die unbeschränkte Fachhochschulreife oder einen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus als gleichwertig anerkannten Bildungsstand bereits erworben haben oder voraussichtlich bis spätestens zum Einstellungstermin erwerben werden. Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz haben grundsätzlich die gleichen Einstellungschancen wie deutsche Staatsangehörige. In einigen wenigen Fachbereichen dürfen jedoch nur Deutsche im Sinn des Art. 116 GG in ein Beamtenverhältnis berufen werden, wenn die Aufgaben dies erfordern (Art. 39 Abs. 4 EG-Vertrag, Art. 9 Abs. 2 BayBG).

2. Anmeldung

Bewerber/-innen, die am Auswahlverfahren für den gehobenen nicht technischen Dienst für das Einstellungsjahr 2010 teilnehmen möchten, müssen **bis spätestens 03. Juli 2009** bei der Geschäftsstelle des Bayerischen Landespersonalausschusses die Zulassung beantragen.

Bewerber/-innen für staatliche Verwaltungen:

Bewerber/-innen, die eine Einstellung in einer staatlichen Verwaltung anstreben, melden sich online über die Internetseite www.lpa.bayern.de für das Auswahlverfahren an. Die zusätzliche Einreichung von Unterlagen ist nur in den unter Abschnitt I.3 genannten Fällen erforderlich.

Bewerber/-innen für nicht staatliche Verwaltungen:

Die Bewerbung für eine Einstellung bei einer Gemeinde, einem Gemeindeverband (Landkreis, Bezirk) oder einer sonstigen Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts ist grundsätzlich ebenfalls über den Online-Antrag auf der Internetseite des Landespersonalausschusses möglich. In einigen wenigen Fällen ist die Bewerbung unmittelbar bei der entsprechenden Einstellungsbehörde erforderlich. Bei diesen Behörden ist hierfür ein gesondertes Formular erhältlich.

3. Unterlagen

Für die Anmeldung zum Auswahlverfahren müssen grundsätzlich keine weiteren Unterlagen vorgelegt werden.

Nur in folgenden Fällen sind zusätzlich die aufgeführten Nachweise einzureichen:

- Bei **ausländischem Schulabschluss**: Bescheid der Zeugnis-anerkennungsstelle, das anerkannte Zeugnis und ggf. eine beglaubigte Übersetzung.
- Wenn ein **Nachteilsausgleich** bei der Prüfung auf Grund von **Schwerbehinderung** beantragt wird: Beleg über Grad und Art der Behinderung.

4. Bestätigung der Anmeldung

Eine schriftliche Eingangsbestätigung erhalten die Bewerber/-innen Ende August 2009. Der endgültige Prüfungstermin und der Prüfungsort werden etwa zwei Wochen vor der Auswahlprüfung mit der Einladung (= Zulassungsbescheid) bekannt gegeben.

5. Prüfung

Termin:

Die Auswahlprüfung für den gehobenen nicht technischen Dienst findet voraussichtlich am **12. Oktober 2009** vormittags statt. Diese Prüfung dient sowohl für die Einstellung bei staatlichen als auch bei nicht staatlichen Verwaltungen.

Ort:

Die Prüfung wird bayernweit an verschiedenen Prüfungsorten abgehalten. Der Wunschprüfungsort kann bei der Anmeldung aus einem Verzeichnis der vorgesehenen Prüfungsorte ausgewählt werden. Bei der Auswahl ist der Bewerber/die Bewerberin weder an Landkreis- noch an Regierungsbezirksgrenzen gebunden. Es sollte der Ort ausgewählt werden, der am einfachsten zu erreichen ist. Falls an dem gewünschten Ort mangels weiterer Bewerber/-innen keine Prüfung abgehalten wird, erfolgt eine Zuteilung zum nächst gelegenen Prüfungsort. Über den endgültigen Prüfungsort werden die Bewerber/-innen in der Einladung etwa zwei Wochen vor der Prüfung unterrichtet. Fahrtkosten und andere Auslagen (z. B. Übernachtungskosten) können nicht erstattet werden.

Prüfungsinhalt:

Die schriftliche Prüfung testet die Fertigkeiten und das Verständnis der deutschen Sprache (Textanalyse und Abhandlung) sowie die Kenntnisse in den Bereichen Erdkunde, Geschichte, Wirtschaft und Recht, die staatlichen und politischen Grundlagen Bayerns, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union sowie zeitgeschichtliche Ereignisse in Kultur und Politik.

Wiederholung:

Für die Auswahlprüfung gibt es keinen Wiederholungstermin. Bewerber/-innen, die an der Prüfung am 12. Oktober 2009 nicht teilnehmen, können im Jahr 2010 nicht eingestellt werden.

Nachteilsausgleich:

Schwerbehinderten Menschen und ihnen Gleichgestellten kann entsprechend der nachgewiesenen Prüfungsbehinderung nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) in der Fassung vom 24. März 1992 (GVBl S. 47 BayRS 2030-2-10-F) auf Antrag ein Nachteilsausgleich (z. B. Verlängerung der Arbeitszeit) bei der Prüfung gewährt werden.

6. Nachweis der Schulnoten

In die Gesamtnote des Auswahlverfahrens fließen die Schulnoten der Fächer Deutsch, Mathematik und eine frei wählbare Fremdsprache ein. Wenn der Bewerber/die Bewerberin den geforderten Schulabschluss bereits besitzt, sind hierfür die Noten des Abschlusszeugnisses maßgebend. Ist dies nicht der Fall, sind die Noten des letzten vor dem Termin der Auswahlprüfung erteilten Zeugnisses entscheidend. Bei Schülern/Schülerinnen der Kollegstufe sind es die Zeugnisse der beiden zuletzt besuchten Ausbildungsabschnitte.

Zum Nachweis der Schulnoten erhalten die Teilnehmer/-innen am Prüfungstag ein Formblatt, mit dem die Schule die maßgeblichen Schulnoten bescheinigt. Die Schulnoten müssen der Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses bis zu dem im Formblatt genannten Termin vorliegen, da ansonsten der Ausschluss vom Auswahlverfahren erfolgt.

7. Ergebnis/Zeugnis

Sobald die Schulnoten und die Ergebnisse der Auswahlprüfung vorliegen, erhält bis etwa Mitte Dezember 2009 jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin, der/die das Auswahlverfahren mit Erfolg abgeschlossen hat, ein Prüfungszeugnis mit der von ihm erreichten Platzziffer und Gesamtnote. Das Verfahren ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die erzielte Gesamtnote nicht schlechter als 4,0 ist. Bei der Berechnung der Gesamtnote zählen die Note der Auswahlprüfung 1,5-fach und Schnitt der einzubeziehenden Schulnoten einfach. Ist die Gesamtnote schlechter als 4,0 ergeht eine Mitteilung, dass das Auswahlverfahren nicht erfolgreich abgeschlossen wurde.

8. Einstellung

Zusammen mit dem Zeugnis erhalten die Teilnehmer/-innen eine Mitteilung, ob und gegebenenfalls welcher staatlichen Verwaltung sie zugewiesen werden können. Bei Bewerbungen für den Polizeivollzugsdienst, den Bibliotheksdienst und nicht staatliche Verwaltungen unterrichtet die Einstellungsbehörde die Teilnehmer/-innen in eigener Zuständigkeit darüber, ob die erreichte Platzziffer für eine Einstellung ausreicht.

Durch die erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren entsteht kein Anspruch auf Einstellung. Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

9. Eingliederungsberechtigte Soldaten auf Zeit

Soldaten auf Zeit mit einer Verpflichtungszeit von mindestens zwölf Jahren, die vor dem Ausscheiden aus der Bundeswehr einen Eingliederungs- oder Zulassungsschein beantragen (Bewerber auf eine Vorbehaltsstelle), erhalten beim Berufsförderungsdienst einen Antragsformular für die Anmeldung zum Auswahlverfahren. Dieser Antrag ist bis **spätestens 03. Juli 2009** ausschließlich über den zuständigen Berufsförderungsdienst bei der Vormerkstelle des Freistaates Bayern beim Landesamt für Steuern - Dienststelle Nürnberg -, Krelingstraße 50, 90408 Nürnberg (Telefon 0911/991-1818) einzureichen. Maßgebend ist der Tag des Eingangs beim zuständigen Berufsförderungsdienst. Der Berufsförderungsdienst leitet den Antrag dann umgehend an die Vormerkstelle weiter. Eine Online-Anmeldung ist in diesem Fall nicht möglich.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten die Vorbehaltsstellenbewerber von der Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses ein Zeugnis. Gleichzeitig wird die Vormerkstelle über das Ergebnis informiert. Diese teilt dann den im Wettbewerb mit den anderen eingliederungsberechtigten Soldaten erreichten Ranglistenplatz mit und informiert, ob und zu welcher Verwaltung eine Zuweisung erfolgen kann.

Die Teilnahme am Auswahlverfahren als Bewerber auf eine Vorbehaltsstelle und gleichzeitig als regulärer Bewerber ist nicht möglich, wenn die Behörden, bei denen eine Anstellung angestrebt wird, dem Stellenvorbehalt unterliegen.

II.

Bedarf der staatlichen Verwaltungen

Die nachstehenden staatlichen Verwaltungen haben für das Einstellungsjahr 2010 folgenden voraussichtlichen Nachwuchsbedarf für die Laufbahn des gehobenen nicht technischen Dienstes gemeldet:

1. Staatsministerium des Innern

Allgemeine Innere Staatsverwaltung:

Oberbayern	33
Niederbayern	4
Oberpfalz	4
Oberfranken	4
Mittelfranken	10
Unterfranken	6
Schwaben	12
Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	<u>2</u>
	75

Staatsbauverwaltung:

Oberbayern	3
Niederbayern	1
Mittelfranken	4
Unterfranken	2
Schwaben	<u>2</u>
	12

Polizeiverwaltung:

Polizeipräsidium München	3
Polizeipräsidium Schwaben Nord	2
Bayerisches Polizeiverwaltungsamt (Straubing)	<u>1</u>
	6

Uniformierter gehobener Polizeivollzugsdienst:

Bayernweit	60
------------	-----------

Es können nach derzeitiger Rechtslage nur Bewerber/-innen eingestellt werden, die am 01. September 2010

- grundsätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- mindestens das 17. Lebensjahr vollendet haben,
- das 25. Lebensjahr noch nicht überschritten haben,
- mindestens 1,65 m groß sind,
- in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben und einen guten Ruf besitzen,
- nach polizeiärztlichem Gutachten für den Polizeivollzugsdienst geeignet sind,
- dem Anforderungsprofil für den Polizeivollzugsdienst entsprechen,
- erfolgreich an einem Einstellungstest zur Prüfung der sozialen Kompetenz teilgenommen,
- eine Sportprüfung erfolgreich abgelegt und
- im Auswahlverfahren einen zur Einstellung ausreichenden Ranglistenplatz erreicht haben.

Die polizeiärztliche Untersuchung, der Eignungstest zur Prüfung der sozialen Kompetenz und die Sportprüfung werden vom Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei nach Abschluss des Auswahlverfahrens in der Reihenfolge der Platzziffern durchgeführt.

Die Ausbildung wird für je 30 Polizeikommissaranwärter/-innen am 01. September 2010 oder am 01. März 2011 beginnen. Den Ausbildungsbeginn legt das Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei rechtzeitig fest. Dabei wird versucht den Wünschen der Bewerber/-innen soweit wie möglich entgegenzukommen.

Interessierte Bewerber/-innen müssen sich **zusätzlich** zum Antrag auf Zulassung zum Auswahlverfahren für den gehobenen nicht technischen Dienst beim Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei – Nachwuchswerbung –, Pödeldorfer Straße 77/79, 96052 Bamberg, bewerben.

Die Bewerbung erfolgt über ein besonderes Formblatt, welches über die **zuständigen Einstellungsberater/-innen** bis spätestens **31. Oktober 2009** einzureichen ist. Deren Adresse ist im Internet unter www.polizei.bayern.de, von jeder bayerischen Polizeidienststelle oder beim Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei – Sachgebiet Nachwuchswerbung – Telefon 0951/9331-446 zu erfahren. Interessenten/Interessentinnen mit außerbayerischem Wohnsitz wenden sich direkt an die Werbestelle im Polizeipräsidium München (Tel. 089/18952-460).

Vorstehendes gilt auch für Bewerber/-innen, die sich bereits im mittleren Polizeivollzugsdienst befinden.

2. Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Justizverwaltung:

Oberlandesgerichtsbezirk München	27
Oberlandesgerichtsbezirk Nürnberg	7
Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg	<u>12</u>
	46

3. Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Hochschulverwaltung:

Ludwig-Maximilians-Universität München	1
Universität Regensburg	1
Julius-Maximilians-Universität Würzburg	<u>1</u>
	3

Staatliche Bibliotheken (Bibliotheksdienst):

Bayernweit	15
------------	-----------

Für die Einstellung in die Laufbahn des gehobenen Bibliotheksdienstes sind nach der erfolgreichen Teilnahme am Auswahlverfahren angemessene Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache nachzuweisen.

4. Staatsministerium der Finanzen

Steuerverwaltung:

Oberbayern	202
Niederbayern	15
Oberpfalz	12
Oberfranken	11
Mittelfranken	22
Unterfranken	15
Schwaben	<u>22</u>
	299

Sämtliche Bewerber/-innen für die Steuerverwaltung müssen unabhängig von ihrer Regierungsbezirkszugehörigkeit nach Abschluss der Ausbildung mit einer Verwendung in München rechnen, da der rechnerische Personalbedarf in anderen Regionen voraussichtlich jeweils durch Versetzungsbewerber/-innen gedeckt wird.

Staatsfinanzverwaltung (Landesamt für Finanzen):

Dienststelle Ansbach	3
Dienststelle Augsburg	4
Dienststelle Würzburg	<u>3</u>
	10

5. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Forstverwaltung (Ämter für Landwirtschaft und Forsten):

Ansbach	1
Bad Neustadt a. d. Saale	1
Ingolstadt	1
Weilheim i. OB	<u>1</u>
	4

6. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Staatliche Sozialverwaltung (Sozialgerichte und Zentrum Bayern Familie und Soziales):

Oberbayern	5
Niederbayern	2
Oberpfalz	1
Oberfranken	1
Mittelfranken	2
Unterfranken	2
Schwaben	<u>2</u>
	15

Arbeitsgerichtsbarkeit:

Oberbayern	1
Oberpfalz	<u>1</u>
	2

Gesetzliche Rentenversicherung (Bayerische Träger der Deutschen Rentenversicherung):

DRV Nordbayern (Oberfranken)	4
DRV Nordbayern (Unterfranken)	4
DRV Schwaben	<u>3</u>
	11

Dr. Sigrid Schütz-Heckl, Generalsekretärin

128

Orthopädische Sprechtage in Bad Kissingen

Die Orthopädische Versorgungsstelle Würzburg hält jeweils dienstags, den 14.07.2009 und 15.09.2009 beim Bayer. Roten Kreuz, Hartmannstraße 25, 97688 Bad Kissingen, immer von 09:00 – 10:00 Uhr ärztliche Sprechstunden ab.

(Anmerkung: Im Monat August werden keine auswärtigen Sprechtage abgehalten. Vorsprachen sind jedoch in Würzburg montags und mittwochs (Vormittag) möglich).

Anträge auf Teilnahme bzw. Vorladung zum Sprechtag sind 10 Tage vorher zu stellen. Später eingehende Anträge können keine Berücksichtigung finden. Unbrauchbare und instandsetzungsbedürftige Hilfsmittel sind zum Sprechtag mitzubringen.

Bei Antragstellung auf Ersatz orthopädischer Schuhe ist bei Doppelausstattung das vorletzte, bei Einfachausstattung das letzte Schuhpaar vorzustellen. Es sei denn, es handelt sich um Straßenschuhe, deren Abgabedatum bereits 3 Jahre – bzw. Hausschuhe, deren Abgabedatum bereits 5 Jahre zurückliegt. In diesen Fällen wird auf Vorstellung der Schuhe in der Regel verzichtet. Bei Berechtigten, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, entfällt die Vorstellung der Hausschuhe bereits nach 4 Jahren.

Ohne Vorladung zum Sprechtag besteht kein Anspruch auf Erstattung von Reisekosten und Verdienstaussfall.

Änderungen von Sprechtagterminen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

129

Übungen der Bundeswehr

Einheiten der Bundeswehr beabsichtigen in der Zeit

- a) am 20.05.2009 und 28.05.2009
- b) vom 28.05.2009 bis 17.06.2009
- c) am 04.06.2009
- d) am 09.06.2009

Übungen unter der Bezeichnung

- a) Leistungsmarsch
- b) Truppenübung
- c) SSchtz TrpFhr O-Marsch DETTER
- d) SSchtz TrpFhr O-Marsch Wasserlosen

durchzuführen.

Hierbei wird auch der Raum

- a) Lager Hammelburg - Saaleck - Untereschenbach - Diebach - Morlesau
- b) Nüdlingen - Stralsbach
- c) Völkersleier - Zeitlofs - Oberleichtersbach - Hetzlos
- d) Engenthal - Ramsthal

berührt.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einheiten der übrigen Truppe fern zu halten. Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen, wird besonders hingewiesen. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches als Unterschlagung, Diebstahl oder Hehlerei sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden.

Schäden, die die Bundeswehr verursacht hat, sind bei der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung schriftlich anzumelden, sofern sie nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentrupps der Einheiten beseitigt worden sind.

Schadensansprüche für Übungsschäden unter dem Buchstaben a) sind an das BW Dienstleistungszentrum Hammelburg, Rommelstraße 31, in 97762 Hammelburg, zu richten.

Die gemeindlichen Verwaltungseinheiten werden gebeten diese Übung(en) ortsüblich bekannt zu machen sowie die Jagdausübungsberechtigten hierauf hinzuweisen.

Landratsamt Bad Kissingen Thomas Bold, Landrat

B) Veröffentlichungen der Gemeinden

Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau

130

Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes; Einleiten von Abwasser aus den Gemeindeteilen Breitenbach, Mitgenfeld, Ober- und Unterleichtersbach, der Gemeinde Oberleichtersbach sowie aus dem Gemeindeteil Einraffshof des Marktes Schondra in den Leichtersbach, den Breitenbach und einen Trockengraben durch die Gemeinde Oberleichtersbach (Abwasseranlage Oberleichtersbach)

Die Pläne und weitere Unterlagen zu dem o. g. Vorhaben liegen in der Zeit

vom 15. Juni 2009 bis 15. Juli 2009

in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau, Zimmer Nr. 33, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegefrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau oder beim Landratsamt Bad Kissingen, Zimmer Nr. 506, während der allgemeinen Dienststunden Einwendungen gegen den Plan erheben.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen sind,
2. dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,

3. dass
 - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
 - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Oberleichtersbach, 14.05.2009
Gemeinde Oberleichtersbach
Müller, Erster Bürgermeister

131

Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes; Einleiten von Abwasser in den Apfelbach durch die Gemeinde Oberleichtersbach (Abwasseranlage Modlos)

Die Pläne und weitere Unterlagen zu dem o. g. Vorhaben liegen in der Zeit

vom 15. Juni 2009 bis 15. Juli 2009

in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau, Zimmer Nr. 33, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegefrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau oder beim Landratsamt Bad Kissingen, Zimmer Nr. 506, während der allgemeinen Dienststunden Einwendungen gegen den Plan erheben.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen sind,
2. dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
3. dass
 - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
 - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Oberleichtersbach, 14.05.2009
Gemeinde Oberleichtersbach
Müller, Erster Bürgermeister

C) Sonstige Veröffentlichungen

Sparkasse Bad Kissingen

132

Kraftloserklärung von einem Sparkassenbuch

Zum Zwecke der Kraftloserklärung von einem Sparkassenbuch wurde in der Schalterhalle der Sparkasse Bad Kissingen eine Veröffentlichung ausgehängt, über die wir hiermit informieren.

Bad Kissingen, 12.05.2009
Der Vorstand der Sparkasse Bad Kissingen